

Lern- und Förderempfehlungen auch zum Schuljahresende?

Beitrag von „Bruno“ vom 10. Juni 2006 15:46

Hello!

§7 in der AO-GS steht es so:

"Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten zum Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Len- und Förderempfehlung."

Lern- und Leistungsdefizite sollen durch entsprechende Förderung bis zur Versetzungsentscheidung unter Einbeziehungen der Eltern behoben sein.

Ich verstehe es folgendermaßen:

Es müssen keine Förderempfehlung mehr geschrieben werden.

entweder sind die Defizite noch da, dann keine Versetzung.

Sind die Defizite nicht mehr da - alles in Butter.

VG

Bruno